

Niederschrift

1. Sitzung/8. Amtszeit der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Zeit: 18.11.2024 von 14:05 - 17:30 Uhr
Ort: 15306 Seelow, Kreiskulturhaus „Erich-Weinert“, Großer Saal
Leitung: Herr Gernot Schmidt, Vorsitzender
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung der Regionalversammlung
2. Feststellung der Protokollführung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Niederschrift 9. Sitzung der Regionalversammlung, 7. Amtszeit vom 29.01.2024
6. Bericht und Entlastung des Vorsitzenden zur 7. Amtszeit
7. Konstituierung der Regionalversammlung für ihre 8. Amtszeit
 - 7.1 Wahl der Wahlkommission
 - 7.2 Wahl des Regionalvorstandes, des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter der Regionalversammlung
BE: Vorsitzender Wahlkommission
 - 7.3 Festlegung zur Aufnahme von Vertretern anderer in der Region tätiger Organisationen als Mitglieder ohne Stimmrecht in der Regionalversammlung
 - 7.4 Festlegung zur Bildung und Zusammensetzung des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung
8. Haushalts- und Wirtschaftsführung
BE: Frau Haidan, Sachbearbeiterin Haushalt RPS OLS
 - 8.1 Beschluss Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022
 - 8.2 Beschluss Entlastung des Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2022
 - 8.3 Beschluss Haushaltssatzung/-plan 2025
9. Beschluss Arbeitsprogramm/ Terminplan 2025
BE: Herr Rump, Leiter RPS OLS
10. Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree
 - 10.1 Rahmenbedingungen zur Steuerung der Windenergienutzung im Land Brandenburg
BE: Herr Dr. Rolshoven, Rechtsanwälte tettau Partnerschaft
 - 10.2 Bericht zum Beteiligungsverfahren zum Planentwurf
BE: Herr Rump, Leiter RPS OLS, Frau Kusmane und Frau Siegert, Regionalplanerinnen RPS OLS
 - 10.3 Bericht des Beteiligungsverfahrens zum Umweltbericht
BE: Herr Sicard, Planungsgruppe Umwelt
11. Fortführung des Regionalen Energiemanagements zur Umsetzung des Regionalen Energiekonzeptes Oderland-Spree (REM 2024-2027)
Herr Schwiertzke, Regionaler Energiemanager RPS OLS
12. Projekte der Regionalentwicklung in Oderland-Spree
BE: Herr Schwiertz, Euroregion PEV und Herr Hartlapp, IPG mbH
13. Sonstiges
14. Schließung der Sitzung

TOP 1.	Eröffnung der Sitzung der Regionalversammlung
---------------	------------------------------------------------------

Der **Vorsitzende** der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (RPG OLS), **Landrat Gernot Schmidt**, begrüßt die Mitglieder der Regionalversammlung sowie deren Stellvertreter, insbesondere die in der Regionalversammlung ehrenamtlich tätigen Regionalrätinnen und Regionalräte. Des Weiteren begrüßt er Herrn Dr. Besendörfer von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin Brandenburg (GL) und die Referenten Herr Dr. Rolshoven, tettau Partnerschaft Rechtsanwälte, Herrn Sicard, Planungsgruppe Umwelt GbR, Herrn Schiwietz, Euroregion Pro Europa Viadrina sowie Herrn Hartlapp, IPG mbH.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird durch den **Vorsitzenden** festgestellt. Es besteht Einverständnis, den Sitzungsverlauf akustisch aufzuzeichnen entsprechend der Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg § 42 Abs. 2 und der Geschäftsordnung der RPG OLS § 9, Abs. 1.

Des Weiteren weist der **Vorsitzende** auf die Zulässigkeit von Ton- und Bildaufzeichnungen hin. Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 3 BbgKVerf sind Ton- und Bildaufzeichnungen und Übertragungen nur zulässig, wenn alle anwesenden Mitglieder der Regionalversammlung zustimmen.

TOP 2.	Feststellung der Protokollführung
---------------	------------------------------------------

Mit der Protokollführung wird **Frau Wobring** von der RPS OLS beauftragt.

Der **Vorsitzende** fordert die Anwesenden auf, bei Redebeiträgen die beiden Standmikrofone im Mittelgang des Saals zu nutzen und vorab Vor- und Zuname zu nennen. Dies erleichtert die Aufzeichnung der Sitzung für die Erstellung der Niederschrift durch die RPS OLS.

TOP 3.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
---------------	-----------------------------------------------------------------------------

Gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der RPG OLS erfolgte die ordnungsgemäße Ladung. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte gemäß § 17 der Hauptsatzung der RPG OLS.

Von den stimmberechtigten **71** Mitgliedern sind anwesend: **26** von **36** Hauptverwaltungsbeamte und gewählte Mitglieder der RPG gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 RegBkPIG; **31** von **35** kommunale Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinden gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 RegBkPIG.

Die grundsätzliche Beschlussfähigkeit wird mit **57 von 71** stimmberechtigten Mitgliedern der Regionalversammlung festgestellt.

Den Mitgliedern nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 RegBkPIG fehlen **6 Stimmen** für eine einfache Mehrheit. Dementsprechend erhalten gemäß § 6 Abs. 4 RegBkPIG der Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, der Landrat des Landkreises Oder-Spree und der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) in ihrer Funktion als Hauptverwaltungsbeamte der Mitglieder der RPG OLS jeweils 2 Stimmen zusätzlich.

Des Weiteren weist der **Vorsitzende, Gernot Schmidt** alle stimmberechtigten Regionalräte darauf hin, falls sie die Regionalversammlung vorzeitig verlassen müssen, dies auch anzuzeigen, da für die folgende Vorstandswahl die Anzahl der Regionalräte angepasst werden muss.

TOP 4.	Bestätigung der Tagesordnung
---------------	-------------------------------------

Die Einladung zur 1. Sitzung der Regionalversammlung wurde fristgemäß am 30. Oktober 2024 versendet. Die Tagesordnung wurde am 03. November 2024 in dem Märkischen Sonntag sowie auf der Homepage der RPG OLS bekanntgemacht.

Schriftliche Mitteilungen zu den Beschlussvorlagen bzw. Änderungsanträge entsprechend § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung der RPG OLS liegen nicht vor. **1** Bürger nahm Einsicht in die Beschlussvorlagen.

Es gibt keine Vorschläge oder Ergänzungen zur Tagesordnung. Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen. Die Mitglieder der Regionalversammlung stimmen dem Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.

TOP 5.	Niederschrift 9. Sitzung Regionalversammlung vom 29.01.2024
---------------	--------------------------------------------------------------------

Der **Vorsitzende** führt aus, dass die Niederschrift der 9. Sitzung/7. Amtszeit den Mitgliedern der Regionalversammlung in der 44. KW online zur Verfügung gestellt wurde. Es liegen keine schriftlichen Mitteilungen und keine Anmerkungen zur Niederschrift vor. Die Niederschrift behält damit ihre Gültigkeit.

TOP 6.	Bericht und Entlastung des Vorsitzenden zur 7. Amtszeit
---------------	----------------------------------------------------------------

Zunächst bedankt sich der **Vorsitzende**, auch im Namen der Mitarbeiter der RPS, herzlich bei allen ausgeschiedenen Regionalräten und Regionalrätinnen. Sie haben sich nicht nur eine Legislatur aktiv eingebracht, sondern über sehr viele Jahre. Namentlich werden genannt: Herr Andreas Gliese, Herr Dietrich Hanschel, Herr Dr. Dietmar Barkusky und Herr Stephan Wende.

Der **Vorsitzende**, führt weiter aus, dass die langjährigen Mitglieder, Bürgermeisterin Dr. Uta Barkusky und Bürgermeister Ralf Steinbrück, in Kürze ihre Ämter nicht mehr ausüben. Auch bei Ihnen bedankt er sich für ihre Aktivitäten in der RPG OLS und wünscht alles Gute für die Zukunft. Der Vorsitzende bedankt sich weiterhin bei allen weiteren Mitgliedern und freut sich auf weitere erfolgreiche Zusammenarbeit in der 8. Amtszeit.

Der **Vorsitzende** bittet nun zum TOP 6. **Herrn Rump**, Leiter RPS OLS, zu Wort.

Herr Rump führt in seiner Präsentation folgende Arbeitsergebnisse und Themenschwerpunkte aus der 7. Amtszeit, die im Zeitraum von 2019 bis 2024 erfolgreich bewältigt wurden, auf :

1. Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte und regionale Raumstruktur“ Oderland-Spree - Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren sowie Rechtskraft - 2021
2. Integrierter Regionalplan- Plankonzept zum Teil 1 und Teil 2 - 2022
3. Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderlans-Spree - Beteiligungsverfahren - 2024
4. Regionales Energiemanagement - 4. Förderperiode UREK - 2021 bis 2024

5. Kommunale Arbeitsgemeinschaft Oderland-Spree - Kooperationsvereinbarung und Steuerung regionaler Projekte zur Regionalentwicklung - 2021 bis 2024
6. Schlüsselvorhaben der Regionalentwicklung - Bestätigung zu vier regionalen Schlüsselvorhaben durch Kabinettsbeschluss Land Brandenburg - 2023
7. Landesplanerisches Konzept und GRW-I gefördertes Regionalmanagement zur TESLA-Umfeldentwicklung (www.oderland-spree.de) - 2021 bis 2023
8. GRW-I gefördertes Regionalmanagement zum Regionalmarkenaufbau - seit 2022
9. Träger öffentlicher Belange - rund 1.000 Stellungnahmen zur kommunalen Bauleitplanung und Fachplanung - seit 2021
10. Haus- und Wirtschaftsführung - Jahresabschlüsse und Haushaltspläne/-satzungen - 2020 bis 2024

Da es keine Nachfragen und Anmerkungen gibt, leitet der Vorsitzende zur Beschlussfassung über.

Beschluss-Nr. 24/01/01

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree bestätigt den Bericht des Vorsitzenden zur 7. Amtszeit von 2019 - 2024. Der Regionalvorstand wird entlastet, vorbehaltlich der Entlastung der Haushaltsjahre 2023 und 2024.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen dafür	mehrheitlich
	Stimmen dagegen	0
	Stimmenthaltungen	4

TOP 7.	Konstituierung der Regionalversammlung für ihre 8. Amtszeit
---------------	--------------------------------------------------------------------

Die Notwendigkeit der Wahl ergibt sich aus § 7 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) sowie § 8 der Hauptsatzung und § 7 der Geschäftsordnung.

Sie wurden mit der Einladung über das Wahlprozedere informiert und hatten bis zum 11.11.2024 die Möglichkeit, Wahlvorschläge einzureichen.

Zuvor ist jedoch die Wahlkommission zu bilden:

Der Vorsitzende bestellt aus der Mitte der Regionalversammlung eine Wahlkommission für die Dauer der Wahlperiode laut Geschäftsordnung § 7 Abs. 3, Satz 3.

Es werden folgende Regionalräte vorgeschlagen:

für Stadt Frankfurt (Oder)	- Herr Wolfgang Neumann
für Landkreis Märkisch-Oderland	- Herr Marco Rutter
für Landkreis Oder-Spree	- Herr Henryk Pilz

Da es keine weiteren Vorschläge gibt, wird nachfolgend über die Zusammensetzung der Wahlkommission abgestimmt. Die Vorgenannten erklären ihre Bereitschaft für die Mitarbeit in der Wahlkommission.

Der **Vorsitzende** bittet um Abstimmung über die Zusammensetzung der Wahlkommission.

Beschluss-Nr. 24/01/02

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree bestimmt für die Dauer der Wahlperiode der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree eine aus drei Regionalräten bestehende Wahlkommission aus der Mitte der Regionalversammlung.

Regionalrat der Stadt Frankfurt (Oder)

Wolfgang Neumann

Regionalrat des Landkreises Märkisch-Oderland

Marco Rutter

Regionalrat des Landkreises Oder-Spree

Henry Pilz

Abstimmungsergebnis:	Stimmen dafür	mehrheitlich
	Stimmen dagegen	0
	Stimmenthaltung	2

Es wurde für die Dauer der 8. Amtszeit eine Wahlkommission berufen. Sie wird gebildet aus Herrn Wolfgang Neumann, Herrn Marco Rutter und Herrn Henry Pilz.

Es wird vorgeschlagen, **Herrn Neumann** als Wahlleiter zu bestellen.

Der **Vorsitzende**, fragt Herrn Neumann, ob er damit einverstanden ist. **Herr Neumann** bestätigt dies mit einem „Ja“.

Der **Vorsitzende**, bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen dafür	mehrheitlich
	Stimmen dagegen	0
	Stimmenthaltung	2

Der **Vorsitzende** übergibt die Leitung der Wahl an den Wahlleiter Herrn Wolfgang Neumann.

TOP 7.2	Wahlen des Regionalvorstandes, des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter der Regionalen Planungsgemeinschaft OLS
----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Neumann, Wahlleiter, teilt mit, dass sich der Vorsitzende, Landrat Gernot Schmidt, und die Wahlkommission sich vorab von der Richtigkeit und Gesetzlichkeit der Wahlvorschläge für die Neuwahlen im Regionalvorstand überzeugt haben. Die Wahlkommission hat zudem festgestellt, dass die Wahlvorschläge fristgerecht und ordnungsgemäß eingereicht wurden. Auf dieser Grundlage wurde eine Kandidatenliste erstellt.

Herr Neumann weist darauf hin, dass lt. § 7 Abs. 4 der Geschäftsordnung, die zu wählenden Regionalvorstandsmitglieder und ihre Stellvertreter in geheimer Abstimmung oder aber, wenn einstimmig beschlossen, in offener Abstimmung gewählt werden. Daher schlägt er vor, für die Positionen im Regionalvorstand, für die nur ein Wahlvorschlag vorliegt, eine offene Wahl vorzunehmen und bittet um Abstimmung!

Abstimmungsergebnis:	Stimmen dafür	mehrheitlich
	Stimmen dagegen	0
	Stimmenthaltung	1

Jedes Vorstandsmitglied wird nun einzeln gewählt. Gewählt ist laut **Herrn Neumann**, wer die Stimmen der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Regionalversammlung erhält = 36 (§ 7 Abs. 5 Geschäftsordnung).

Vor der jeweiligen Stimmabgabe bittet der Wahlleiter, Herr Neumann, dass sich die einzelnen Kandidaten noch einmal kurz vorstellen. Vor Beginn der Wahlhandlung bittet der **Wahlleiter** um Feststellung der aktuellen Zahl der wahlberechtigten Mitglieder und stellt fest, von 71 stimmberechtigten Regionalräten sind aktuell **62** Regionalräte anwesend.

1. Wahl des Vorsitzenden

Wahlvorschlag **Gernot Schmidt**, Landrat Landkreis Märkisch-Oderland

Stimmverteilung auszählen:	Stimmen dafür	58
	Stimmen dagegen	2
	Stimmenthaltung / ungültig	0

Die Frage nach der Annahme der Wahl wird mit „Ja“ beantwortet.

2. Wahl des 1. Stellvertreters

Wahlvorschlag **Frank Steffen**, Landrat Landkreis Oder-Spree

Stimmverteilung auszählen:	Stimmen dafür	52
	Stimmen dagegen	2
	Stimmenthaltung /ungültig	3

Die Frage nach der Annahme der Wahl wird mit „Ja“ beantwortet.

3. Wahl des 2. Stellvertreters

Wahlvorschlag **René Wilke**, Oberbürgermeister Stadt Frankfurt

Stimmverteilung auszählen:	Stimmen dafür	56
	Stimmen dagegen	2
	Stimmenthaltung / ungültig	0

Die Frage nach der Annahme der Wahl wird mit „Ja“ beantwortet.

4. Wahl Regionalrat gem. § 6 Abs. 1 Nr 1, 3 RegBkPIG kommunale HVB

1 Wahlvorschlag **Robert Czaplinski**, Bürgermeister Stadt Beeskow

Stimmverteilung auszählen:	Stimmen dafür	56
	Stimmen dagegen	1
	Stimmenthaltung /ungültig	1

Die Frage nach der Annahme der Wahl wird mit „Ja“ beantwortet.

5. Wahl Regionalrat der Stadt Frankfurt (Oder)

1 Wahlvorschlag **Wolfgang Behrens**, Regionalrat Stadt Frankfurt (Oder)

Stimmverteilung auszählen:	Stimmen dafür	58
	Stimmen dagegen	0
	Stimmenthaltung / ungültig	1

Die Frage nach der Annahme der Wahl wird mit „Ja“ beantwortet.

6. Wahl Regionalrat des Landkreises Märkisch-Oderland

1 Wahlvorschlag **Frank Schütz**, Regionalrat Landkreis Märkisch-Oderland

Stimmverteilung auszählen:	Stimmen dafür	58
	Stimmen dagegen	0
	Stimmenthaltung / ungültig	2

Die Frage nach der Annahme der Wahl wird mit „Ja“ beantwortet.

7. Wahl Regionalrat des Landkreises Oder-Spree

1 Wahlvorschlag **Mathias Papendieck**, Regionalrat LK Oder-Spree

Stimmverteilung auszählen:	Stimmen dafür	53
	Stimmen dagegen	5
	Stimmenthaltung /ungültig	2

Die Frage nach der Annahme der Wahl wird mit „Ja“ beantwortet.

Herr Neumann, Wahlleiter, kommt zur Wahl der Stellvertreter der Mitglieder im Regionalvorstand lt. § 7 RegBkPLG.

8. Wahl des Stellvertreters für die Person des Vorsitzenden

1 Wahlvorschlag **Falk Janke** Regionalrat Landkreis Märkisch-Oderland

Stimmverteilung auszählen:	Stimmen dafür	48
	Stimmen dagegen	5
	Stimmenthaltung/ ungültig	9

Die Frage nach der Annahme der Wahl wird mit „Ja“ beantwortet.

9. Wahl des Stellvertreters für die Person des 1. Stellvertreters

1 Wahlvorschlag **Frank Balzer**, Bürgermeister Stadt Eisenhüttenstadt

Stimmverteilung auszählen:	Stimmen dafür	59
	Stimmen dagegen	0
	Stimmenthaltung/ ungültig	3

Die Frage nach der Annahme der Wahl wird mit „Ja“ beantwortet.

10. Wahl des Stellvertreters für die Person des 2. Stellvertreters

1 Wahlvorschlag **Wolfgang Neumann**, Regionalrat Frankfurt (Oder)

Stimmverteilung auszählen:	Stimmen dafür	59
	Stimmen dagegen	0
	Stimmenthaltung/ ungültig	1

Die Frage nach der Annahme der Wahl wird mit „Ja“ beantwortet.

11. Wahl des Stellvertreters gem. § 6 Abs. 1 Nr 1, 3 RegBkPIG

1 Wahlvorschlag **Sabine Löser**, Bürgermeisterin Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin

Stimmverteilung auszählen:	Stimmen dafür	58
	Stimmen dagegen	0
	Stimmenthaltung /ungültig	1

Die Frage nach der Annahme der Wahl wird mit „Ja“ beantwortet.

12. Wahl des Stellvertreters der Stadt Frankfurt (Oder)

1 Wahlvorschlag **Katja Wolle**, Regionalrätin Stadt Frankfurt (Oder)

Stimmverteilung auszählen:	Stimmen dafür	57
	Stimmen dagegen	1
	Stimmenthaltung/ ungültig	4

Die Frage nach der Annahme der Wahl wird mit „Ja“ beantwortet.

13. Wahl des Stellvertreters des Landkreises Märkisch-Oderland

1 Wahlvorschlag **Prof. Dr. Klaus Müller**, Regionalrat LK Märkisch-Oderland

Stimmverteilung auszählen:	Stimmen dafür	59
	Stimmen dagegen	0
	Stimmenthaltung/ ungültig	0

Die Frage nach der Annahme der Wahl wird mit „Ja“ beantwortet.

14. Wahl des Stellvertreters des Landkreises Oder-Spree

1 Wahlvorschlag **Christian Schröder**, Regionalrat LK LOS

Stimmverteilung auszählen:	Stimmen dafür	58
	Stimmen dagegen	1
	Stimmenthaltung/ ungültig	2

Die Frage nach der Annahme der Wahl wird mit „Ja“ beantwortet.

Herr Neumann gratuliert allen gewählten Regionalvorstandsmitgliedern und ihren Stellvertretern und übergibt die weitere Leitung der Sitzung an den **gewählten Vorsitzenden, Gernot Schmidt**.

TOP 7.3	Festlegung zur Aufnahme von Vertretern anderer in der Region tätigen Organisationen als Mitglieder ohne Stimmrecht in der Regionalversammlung
----------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Vorsitzende, weist darauf hin, dass gemäß § 6 Abs. 6 Regionalplanungsgesetz (RegBkPIG) vom 14. Mai 2024 die Regionale Planungsgemeinschaft andere in der Region tätige Organisationen auf deren Antrag in die Regionalversammlung berufen kann. Sie wirken bei der Pflichtaufgabe nach § 4 Absatz 2 Satz 1 RegBkPIG mit. Über die im Regionalplanungsgesetz benannten Organisationen hinaus können weitere Vertreter berufen werden.

Den Beschlussvorschlag des Regionalvorstandes vom 14.10.2024 zur Berufung der in der Region Oderland-Spree tätigen Organisation als Mitglieder ohne Stimmrecht in die Regionalversammlung erhielten die Mitglieder der Regionalversammlung mit der Einladung.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. Der **Vorsitzende** leitet zur Beschlussfassung über.

Beschluss-Nr. 24/01/03

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree bestätigt die Vorschläge für Vertreter/-innen anderer in der Region tätiger Organisationen ohne Stimmrecht für die Regionalversammlung.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen dafür	mehrheitlich
	Stimmen dagegen	0
	Stimmenthaltungen	1

Damit ist der Beschluss ist angenommen und wurde mehrheitlich gefasst.

TOP 7.4	Festlegung zur Bildung und Zusammensetzung des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung
----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der **Vorsitzende** erläutert, dass die Ausschüsse bei der Erstellung des Regionalplanes gemäß §§ 11 und 12 der Hauptsatzung der RPG begleiten und beraten. Der/die Ausschussvorsitzende muss zugleich Mitglied im Regionalvorstand sein.

Der Regionalvorstand hat sich auf seiner letzten Sitzung am 14.10.2024 auf einen Beschlussvorschlag zur künftigen Besetzung des Ausschusses verständigt. Den Beschlussvorschlag des Regionalvorstandes zur künftigen Zusammensetzung des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung erhielten die Mitglieder der Regionalversammlung mit der Einladung. Sie hatten die Möglichkeit, schriftlich in der RPS eine Interessenbekundung für die Mitarbeit im Ausschuss abzugeben. Die vorliegenden Anträge werden berücksichtigt.

Herr Rump, Leiter RPS OLS, gibt nähere Erläuterungen zur Bildung und Zusammensetzung des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung. Seinem Aufruf, im Ausschuss künftig aktiv mitzuwirken, folgen mehrere Regionalräte. Deren Interessensbekundung als Mitglied im Ausschuss wird durch die RPS-Verwaltung nachfolgend registriert.

Da es keine weiteren Fragen gibt, schlägt der Vorsitzende folgende Beschlussfassung vor:

Beschluss-Nr. 24/01/04

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree bestätigt die Vorschläge zur Bildung und Zusammensetzung des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen dafür	mehrheitlich
	Stimmen dagegen	0
	Stimmenthaltungen	1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Termine für die Ausschusssitzungen als Tischvorlage ausliegen sowie auf der Homepage der RPG zu sehen sind.

TOP 8.	Haushalts- und Wirtschaftsführung
TOP 8.1	Beschluss Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß § 17 Absatz 2 der Hauptsatzung der RPG Oderland-Spree wird gemäß § 17 Abs.2 der Hauptsatzung der RPG die Haushalts- und Wirtschaftsprüfung alljährlich durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Oder-Spree geprüft, so der **Vorsitzende**.

Der **Vorsitzende**, Landrat Gernot Schmidt, stellt fest, dass das Prüfergebnis des RPA zum Entwurf des Jahresabschlusses und zum Jahresergebnis 2022 den Mitgliedern der Regionalversammlung in der 44. KW online zur Verfügung gestellt wurde. Der Regionalvorstand bestätigte in seiner 15. Sitzung am 14.10.2024 die Unterlagen einschließlich des vorläufigen Prüfergebnisses zur Beschlussfassung in der Regionalversammlung.

Da es keine Nachfragen und Anmerkungen gibt, leitet der **Vorsitzende** zur Beschlussfassung über.

Beschluss-Nr. 24/01/05

Die Regionalversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen dafür	mehrheitlich
	Stimmen dagegen	0
	Stimmenthaltungen	4

Damit ist der Beschluss mehrheitlich gefasst.

TOP 8.2	Beschluss Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022
----------------	-------------------------------------------------------------

Beschluss-Nr. 24/01/06

Die Regionalversammlung beschließt, den Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2022 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen dafür	mehrheitlich
	Stimmen dagegen	0
	Stimmenthaltungen	4

Damit ist der Beschluss mehrheitlich gefasst.

TOP 8.3	Beschluss Haushaltssatzung/-plan 2025
----------------	----------------------------------------------

Der **Vorsitzende** führt einleitend ein, dass den Mitgliedern der Regionalversammlung der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Haushalts- und Stellenplan in der 44. KW online zur Verfügung gestellt wurde

Der Haushaltsplan 2025 basiert auf dem voraussichtlichen Ergebnis 2023, wo noch Änderungen zu erwarten sind. Die im Jahr 2024 eingetretenen Änderungen sind in den Haushalt 2025 eingeflossen.

Die erhöhte Zuweisung der GL für die Erfüllung der Pflichtaufgaben gemäß RegBkPIG an die RPG im Jahr 2024 wurde als Berechnungsgrundlage in den Haushalt 2025 übernommen. Der Haushalt 2025 ist aufgrund der nach Auskunft von Frau Rieck, Referat GL 1, voraussichtlich gleichbleibenden Zuweisung des Landes, auf dem Niveau von 2024 gesichert.

Der Regionalvorstand bestätigte in seiner 15. Sitzung am 14.10.2024 den Entwurf der Haushaltssatzung/-plan 2025 zur Beschlussfassung in der Regionalversammlung.

Da es keine Nachfragen und Anmerkungen gibt, leitet der **Vorsitzende** zur Beschlussfassung über.

Beschluss-Nr. 24/01/07

Die Regionalversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen dafür	mehrheitlich
	Stimmen dagegen	0
	Stimmenthaltungen	3

Damit ist der Beschluss mehrheitlich gefasst.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes bedanken sich der **Vorsitzende und Herr Rump**, Leiter der RPS, ganz herzlich bei **Frau Theresia Haidan**, Sachbearbeiterin Buchhaltung/Haushalt der RPS, in Vertretung von Frau Kunert.

Frau Haidan beendet auf eigenen Wunsch nach Erarbeitung des Jahresabschlusses 2022 und des Haushaltsplanes 2025 für die RPG OLS ihre berufliche Laufbahn. Sie hat die RPS bei der Erarbeitung der Jahresabschlüsse und Haushaltplanung über viele Jahre erfolgreich unterstützt und ist, insbesondere bei Personalausfällen im Bereich Buchführung und Haushalt, stets kurzfristig „eingesprungen“. Für die in dieser Zeit erbrachten hervorragenden Arbeitsergebnisse und stete Bereitschaft, die RPS zu unterstützen, wurde ihr herzlich gedankt durch **Herrn Rump**, Leiter der RPS, ein Abschiedsgeschenk im Namen aller **Mitarbeiter der RPS** übergeben.

TOP 09.	Beschluss Arbeitsprogramm und Terminplan 2025
----------------	------------------------------------------------------

Der **Vorsitzende** bittet **Herrn Rump**, Leiter RPS OLS, zu Wort. Die Beschlussvorlagen wurden den Mitgliedern in der 44. KW online zur Verfügung gestellt.

Nähere Erläuterungen zum Arbeitsprogramm 2025 werden durch **Herrn Rump** gegeben.

Herr Balzer, Bürgermeister Stadt Eisenhüttenstadt, beantragt die Aufnahme der Schlüsselvorgaben der Regionalentwicklung in das Arbeitsprogramm 2025. **Herr Rump** bestätigt die Aufnahme der Unterstützung der Schlüsselprojekte zur Regionalentwicklung in der Region Oderland-Spree in das Arbeitsprogramm 2025.

Der **Vorsitzende** schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Beschluss-Nr. 24/01/08

Die Regionalversammlung beschließt die Eckpunkte des Arbeitsprogramms und des Terminplans für das Jahr 2025 der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen dafür	mehrheitlich
	Stimmen dagegen	0
	Stimmenthaltungen	3

Damit ist der Beschluss mehrheitlich gefasst.

Da es keine weiteren Nachfragen gibt, bedankt sich der **Vorsitzende** bei **Herrn Rump**, Leiter der RPS, für die Ausführungen und geht direkt TOP 11 über mit dem Hinweis, dass der TOP 10 danach erfolgt.

TOP 10. TOP 10.1	Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree Rahmenbedingungen zur Steuerung der Windenergienutzung im Land Brandenburg
-----------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der **Vorsitzende** möchte die bereits erfolgten Arbeitsschritte im Komplex behandeln und bittet **Herrn Dr. Rolshoven**, tettau Partnerschaften, **Herrn Sicard**, Planungsgruppe Umwelt GbR, sowie **Herrn Rump**, Leiter RPS und **Frau Siegert**, Regionalplanerinnen der RPS, um Erläuterungen zum Stand der Erarbeitung des Sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree.

Der **Vorsitzende** bittet zunächst **Herrn Dr. Rolshoven**, Rechtsanwälte tettau Partnerschaften, über Rahmenbedingungen zur Steuerung der Windenergienutzung im Land Brandenburg Auskunft zu geben.

Herr Dr. Rolshoven erläutert die neue Rechtslage zur Festlegung der Vorranggebiete Windenergienutzung (VR WEN). In Folge der Unwirksamkeit des früheren sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ Oderland-Spree ist die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 1 BauGB überall im Außenbereich privilegiert.

Gemäß Brandenburgischem Flächenzielgesetz (BbgFzG) vom 02.03.2023 sind laut Artikel 1 die Planungsregionen verpflichtet, bis zum 31.12.2027 mindestens 1,8 Prozent der Regionsfläche und bis zum 31.12.2023 mindestens 2,2 Prozent der Regionsfläche für die Windenergienutzung auszuweisen. Die gesamtäumliche Privilegierung der Windenergienutzung im Außenbereich entfällt jedoch nur dann, wenn für die Region Oderland-Spree bis spätestens zum 31.12.2027 mindestens 1,8 Prozent der Region für Windkraftnutzung durch Vorranggebiete in einem rechtskräftigen Regionalplan ausgewiesen sind. Dabei ist zu beachten, dass Bestimmungen zur Höhe baulicher Anlagen in B-Plänen nach dem Stichtag 01.02.2023 zum Erreichen der Flächenziele im Regionalplan nicht anzurechnen sind. Laut **Herrn Dr. Rolshoven** können Höhenfestsetzungen in B-Plänen zu einer Gefährdung der Steuerungswirkung des Regionalplans in der gesamten Region führen.

Herr Dr. Rolshoven empfiehlt eine Rotor-Out-Planung in der Regionalplanung. Sein Fazit: Die Regionalplanung steht unter Zugzwang und in der Verantwortung, möglichst umgehend einen Regionalplan mit einer Positivplanung durch Vorranggebiete ohne Ausschlusswirkung (§ 2 Nr. 1 WindBG) mit dem Flächenbeitragswert 2027 zu erstellen und in Kraft zu setzen. Dies bedeutet, dass die Kommunen über die Vorranggebietskulisse hinaus weitere Flächen für die Windenergienutzung als Sondergebiete künftig ausweisen können. Ist dies nicht vorgesehen, wird nach Inkrafttreten des Teilregionalplanes die Windenergienutzung außerhalb der VR WEN gemäß § 35 Abs. 2 BauGB entprivilegiert.

Da es keine weiteren Nachfragen gibt, bedankt sich der **Vorsitzende** bei Herrn Dr. Rolshoven für die Ausführungen und geht zu TOP 10.2 über.

TOP 10.2	Bericht zum Beteiligungsverfahren zum Planentwurf
-----------------	----------------------------------------------------------

Herr Rump, Leiter RPS OLS, leitet ein, dass die Windenergienutzung nach § 35 Abs. 1 BauGB im gesamten Außenbereich privilegiert ist. Er erläutert, dass sich ca. 13 % der Regionsfläche

zur Errichtung von Windenergieanlagen eignen. Er schlussfolgert, dass ohne einen rechtskräftigen Regionalplan keine Steuerung möglich ist und folglich ein sog. „Wildwuchs“ von Windenergieanlagen möglich ist.

Zudem erinnert **Herr Rump**, dass im 1. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree 32 Vorranggebiete Windenergienutzung (VR WEN) ausgewiesen wurden, was eine Gesamtfläche von 1,97 % (= ca. 9.000 ha) der Regionsfläche darstellt. Fortlaufend erwähnt er hierbei die gesetzliche Verpflichtung für die Regionale Planungsgemeinschaft, dass bis Ende 2027 mindestens 1,8 % der Regionsfläche und bis Ende 2032 mindestens 2,2 % der Regionsfläche für die Windenergienutzung bereitzustellen sind.

Des Weiteren erklärt **Herr Rump**, dass im Öffentlichen Beteiligungsverfahren (Zeitraum: 11.03.-17.05.2024) 367 Stellungnahmen mit ca. 3.500 Hinweisen eingegangen sind. Thematische Schwerpunkte wurden nach Eingaben der Stellungnahmen in eine Datenbank ermittelt.

Hierbei standen vor allem Themen wie Schutzabstände zu Infrastrukturen (Straßenverkehrsinfrastrukturen, Hochspannungsnetze), Kriteriengerüst Wind (Negativ-, Positiv-, Abwägungskriterien), Mindestabstand Wohnen (Negativkriterien im Kriteriengerüst), VR WEN Erweiterungswünsche und Neuvorschläge, Natur- und Umweltschutz und avifaunistische Belange.

Gebietsbezogene Hinweise, sowohl positive als auch ablehnende Hinweise, bezogen sich vor allem auf die Gebiete VR WEN 60 Heinersdorf-Ost, VR WEN 01 Altlandsberg, VR WEN 51 Müncheberg-Mittelheide, VR WEN 17 Jacobsdorf-Sieversdorf, VR WEN 40 Golzow-West, VR WEN 38 Diehlo-Fünfeichen und VR WEN 52 Hangelsberg. Er weist darauf hin, dass viele Stellungnahmen an Bauleitpläne in Bereichen der VR WEN oder laufende immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren in Bereichen der VR WEN gerichtet waren. Außerdem präsentiert er eine Übersichtskarte zu VR WEN Erweiterungswünschen und VR WEN Neuvorschlägen, welche im Beteiligungsverfahren eingegangen sind. Die Gesamtfläche dieser Vorschläge beträgt 5,4 % der Gesamtregionsfläche, welches die o. g. Flächenziele 2027 und 2032 weitaus überschreitet.

Des Weiteren erläutert **Herr Rump** den weiteren voraussichtlichen Planungsablauf für den 2. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree.

Herr Rump führt weiter aus, dass die Abstimmung mit diversen Landesbehörden bereits erfolgte. Außerdem führte die Regionale Planungsstelle mit allen Kommunen im Herbst 2024 Kommunalgespräche durch. Hierbei wurden Abstimmungen zur Windenergienutzung und zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen getroffen.

Er präsentiert nachfolgend Schlussfolgerungen aus dem Beteiligungsverfahren (Änderungen der Wohnabstände aufgrund der vorzunehmenden Aktualisierung der Schallimmissionsprognose, neuer Datensatz zu Wohnnutzungen, aktualisierte Stromleitungsnetze, aktualisierte Richtlinien in Bezug auf den Deutschen Wetterdienst und Sonderlandeplätze sowie Überprüfung aktueller Avifaunadaten und -gutachten durch das Landesamt für Umwelt).

Frau Siegert, Regionalplanerin RPS, stellt nachfolgend die angepasste Methodik zur Ermittlung von VR WEN des 2. Entwurfs vor, welche nun mehr aus drei Arbeitsschritten besteht. Weiter führt sie aus, welche Positiv-, Negativ- und einzelfallbezogenen Abwägungskriterien aufgrund der im Beteiligungsverfahren eingegangenen Hinweise angepasst werden.

Abschließend gibt sie einen Überblick über den Ist-Zustand nach Anpassung der Vorsorgeabständen zu Wohngebäuden. Es wird deutlich, dass durch diese Anpassungen mehr als 1.100 ha der VR WEN aus dem 1. Entwurf entfallen. Zusätzlich würden aus der Flächenberechnung für das maßgebliche regionale Teilflächenziel die Flächen herausgerechnet, für die ein Bebauungsplan mit Höhenbeschränkungen in Kraft tritt (Nichtanrechenbarkeit gilt für Bebauungspläne nach 01.02.2024). **Frau Siegert** schlussfolgert, dass somit zum Erreichen der 1,8 %, ca. 620 ha und zum Erreichen der 2,2 % ca. 2.420 ha zu kompensieren sind. Sie weist zudem daraufhin,

dass ein zusätzlicher Puffer von ca. 500 ha im Planungsprozess berücksichtigt werden sollte, um die durch den Regionalplan angestrebte Entprivilegierung der Windenergienutzung im Außenbereich dauerhaft zu sichern.

In Vertretung für Frau Kusmane, Regionalplanerin RPS, erläutert **Frau Siegert** die Änderungen des Kriteriengerüsts Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) für den 2. Entwurf. Sie stellt die in den Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren vorgelegten Änderungsvorschläge für das PV-FFA-Kriteriengerüst vor. Diese wurden abgewogen und sind teilweise in die Anlage PV-FFA-Kriteriengerüst eingeflossen. In der Kategorie der Positivkriterien wird das Kriterium [P 09] wie folgt ergänzt: Geringfügig klimarobuste Böden und Böden geringer Bodengüte. Ein neues Kriterium wird hinzugefügt: [P 11] Netzintegrationsfähigkeit. In der Kategorie Negativkriterien wird das Kriterium [N 15] wie folgt ergänzt: Böden mit einem hohen Erfüllungsgrad ihrer Bodenfunktion, besonders klimarobuste Böden und Böden höherer Bodengüte. Ein neues Kriterium wird hinzugefügt bzw. aus der Kategorie Abwägungskriterien herausgelöst: [N 17] Hochwertige Landschaftsbilder (LaPro – Sachlicher Teilplan „Landschaftsbild“). Die Kategorie Abwägungskriterien wird wie folgt umbenannt: Einzelfallbezogene Kriterien. Das Einzelfallbezogene Kriterium [A 01] wird wie folgt umbenannt: [E01] Relativ klimarobuste Böden und Böden mittlerer Bodengüte. Das Einzelfallbezogene Kriterium [A 09] wird wie folgt umbenannt: [E09] Maximale Flächengröße der PV-FFA Gebiete (200 ha).

Der **Vorsitzende** fragt, ob es Nachfragen gibt.

Herr Wernicke, Regionalrat LOS, erfragt, ob es eine Karte mit detaillierten Flächenabgrenzungen gibt, auf welcher man alle im Beteiligungsverfahren eingegangenen Neuausweisungsvorschläge von Investoren einsehen kann, da die in der Präsentation dargestellte Karte lediglich punktuelle Bereiche ohne Informationen zur Anzahl der beantragten Windenergieanlagen aufweist. Er fragt ebenfalls, ob im Falle von Aussicht auf Vorbescheide davon auszugehen ist, dass das Gebiet im 2. Entwurf ausgewiesen wird.

Zusätzlich fragt **Herr Wernicke**, welche harten Kriterien zum heutigen Zeitpunkt dagegensprechen, nicht alle Abwägungskriterien aller Vorranggebiete Windenergienutzung darzulegen.

Antwort: Der **Vorsitzende** kommentiert, dass die Anzahl der Windenergieanlagen im Genehmigungsverfahren (durchgeführt durch das Landesamt für Umwelt) von den Investoren angegeben werden. Dies ist kein Planungsgegenstand der Regionalplanung.

Herr Rump, Leiter RPS OLS, erläutert ergänzend, dass die Vorschlagsflächen der Investoren in den Kommunalgesprächen diskutiert wurden. Die Grundlagen zur Abwägung der VR WEN sind die Methodik und Positiv-, Negativ- und einzelfallbezogenen Abwägungskriterien des 2. Entwurf. Die Abwägungsgründe zu jedem VR WEN werden ebenfalls im 2. Entwurf dargelegt. Die Vorbescheide sollen als Positivkriterium gewertet werden, wenn die Vorbescheide jeweils vom Landesamt für Umwelt erteilt und nachfolgend ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren eingeleitet wurde.

Herr Wernicke, Regionalrat LOS, erfragt erneut, dass die „Investorenkarte“ mit Gebietsneuvorschlägen gezeigt wird.

Herr Rump, erläutert, dass die Geodaten nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen. Die Strategische Umweltprüfung ist noch durchzuführen, weshalb noch keine finalen Abgrenzungen der VR WEN für den 2. Entwurf präsentierbar sind. Die Erarbeitungen sind noch im Gange. Er verweist darauf, dass Genehmigungsvorbescheide erst im Arbeitsschritt 3 der Methodik berücksichtigt werden, falls die vorherigen Schritte nicht zum Erreichen des Flächenziels führen.

Herr Schapke, Regionalrat MOL, fragt, ob ähnliche Negativkriterien zu hochwertigen Landschaftsbildern aus dem Kriteriengerüst PV-FFA auch für die Planung der Windvorranggebiete berücksichtigt werden.

Antwort: **Herr Rump**, Leiter RPS OLS, erläutert, dass Räume mit hoher und sehr hoher Landschaftsbildqualität ebenfalls als einzelfallbezogenes Abwägungskriterium aus dem Landschaftsprogramm Brandenburg, Sachlicher Teilplan „Landschaftsbild“ bei der Ermittlung von VR WEN berücksichtigt wurden. Alle ausgewiesenen VR WEN des 1. Entwurfs befinden sich außerhalb dieser sensiblen Räume.

Frau Dr. Vetter, Regionalrätin LOS, erfragt den Zeitplan des Sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree und äußert sich besorgt zum Einfluss der Vorbescheide auf das Planverfahren.

Antwort: **Herr Rump**, Leiter RPS OLS, erläutert erneut den weiteren Ablauf des Planverfahrens. Er verweist auf die Erarbeitung der Strategischen Umweltprüfung als nächsten Schritt. Er führt fort, dass dann im Frühjahr 2025 ein Beschluss über den 2. Entwurf durch die Regionalversammlung erfolgen könnte und nachfolgend ein abschließendes öffentliches Beteiligungsverfahren durchgeführt wird. Im Ergebnis der folgenden Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen kann schließlich die Satzung erarbeitet werden und der Genehmigungsantrag bei der GL gestellt werden. Er erläutert weiter, dass laufende Verfahren mit dem LfU abgestimmt werden, sodass die Planungsstelle in Bezug auf Vorbescheidsverfahren informiert ist.

Hr. Horneffer, Regionalrat MOL, fragt, ob die PV-FFA-Kriterien neu beachtet werden müssen.

Antwort: **Frau Siegert**, Regionalplanerin RPS OLS, weist daraufhin, dass das Kriteriengerüst PV-FFA im 2. Entwurf überarbeitet wird und eine Orientierungshilfe für Kommunen darstellt. Der Kriterienkatalog ist nicht als Ziel der Raumordnung zu verstehen, da die Kommunen in Bezug auf PV-FFA die Planungshoheit besitzen und dies kein Handlungsauftrag der Regionalplanung darstellt.

TOP 10.3	Bericht des Beteiligungsverfahrens zum Umweltbericht
-----------------	-------------------------------------------------------------

Herr Sicard, Planungsgruppe Umwelt GbR, stellt die Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Strategischen Umweltprüfung für die Aufstellung des TRP-EE vor. Hierbei erinnert er zunächst an die gesetzlichen Grundlagen und Aufgaben bzw. Ziele der Umweltprüfung auf Ebene der Raumordnung. So erfolgt diese auf der Grundlage der §§ 8 bis 10 ROG und soll die Auswirkungen auf die Umwelt, die sich aus der Umsetzung der planerischen Festlegungen des TRP-EE ergeben können, ermitteln, beschreiben und bewerten.

Übergeordnetes Ziel der Umweltprüfung ist eine möglichst umfassende und frühzeitige Berücksichtigung umweltbezogener Belange im Rahmen der Planaufstellung, um für die Festlegungen des TRP-EE, hier insbesondere die VR WEN, ein hohes Maß an Umweltverträglichkeit zu gewährleisten. **Herr Sicard** erläutert ferner, dass die vorliegende Umweltprüfung zum TRP-EE aufgrund der gemeinsamen Grenze des Planungsraumes mit der Republik Polen auch ein förmliches Verfahren zur Ermittlung grenzüberschreitender Umweltauswirkungen umfasst und die Umweltprüfung in einem Umweltbericht dokumentiert ist.

Anschließend erläutert **Herr Sicard** anhand einer weiteren Folie die methodische Vorgehensweise. So wurden die Umweltauswirkungen zunächst festlegungsbezogen, d.h. sowohl für die Zielfestlegung zur Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung als auch für die Grundsatzfestlegung zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PVA), gegliedert nach Schutzgütern (siehe § 8 ROG) untersucht. Er führt weiter aus, dass die Untersuchungstiefe bei den räumlich und sachlich in hohem Maße konkretisierten Festlegungen zur Windenergienutzung entsprechend hoch gewesen sei. Für die Festlegung der VR WEN sei eine raumbezogene und gebietsspezifische Prüfung mit qualitativen und quantitativen Elementen durchgeführt worden,

die in Steckbriefen („Gebietsspäßen“) für alle 32 im 1. Entwurf des TRP EE enthaltenen Gebiete als Anlagen zum Umweltbericht dokumentiert worden ist, erfolgt.

Von den insgesamt 367 Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren beziehen sich 42 Stellungnahmen mit 151 Einzelargumenten auf die Umweltprüfung. Der räumliche Bezug der Hinweise ist fokussiert auf die VR WEN 40 Golzow-West, die VR WEN 60 Heinersdorf-Ost sowie die VR WEN 51 Müncheberg-Mittelheide und VR WEN 64 Sonnenburg.

Folgende Sachthemen wurden prioritär angesprochen; Avifauna, Strategische Umweltprüfung, FFN-Gebiet und Artenschutz.

Für den 2. Entwurf des Teilregionalplanes werden laut **Herrn Sicard** auf Grundlage der vorgeschlagenen neuen Gebietskulisse der VR WEN der Umweltbericht einschließlich der Strategischen Umweltprüfung (SUP) und der FFH-Verträglichkeitsprüfung überarbeitet. Für die Bearbeitung der SUP für die vorgeschlagenen VR WEN werden nach seiner Einschätzung rund zwei Monate benötigt.

Der **Vorsitzende** fragt, ob es Nachfragen gibt.

Herrn Wernicke, Regionalrat LOS, fragt, ob die im Terminplan 2025 vorgesehene 2. Sitzung der Regionalversammlung nicht zeitlich vorgezogen werden kann, da das Ergebnis der SUP vsl. bereits Ende Januar 2025 vorliegen wird. Den Investoren sollten weniger Zeit eingeräumt werden, über ihre Windkraftprojekte den Regionalplan zu umgehen.

Hierzu **Herr Rump**, Leiter RPS OLS: Die im TOP 9 bereits beschlossene Terminplanung sieht vor, dass bereits Ende Januar 2025 im Ausschuss über die Ergebnisse der SUP berichtet, nachfolgend Ende Februar dem Regionalvorstand der überarbeitete Regionalplan mit Umweltbericht und der Abwägungsbericht zum 1. Entwurf vorgelegt wird. Frühestmöglicher Termin für die 2. Sitzung der Regionalversammlung bei Beachtung der Einladungsfristen ist somit der 31.03.2025. **Herr Rump** betont, dass die RPS sehr wohl das Ziel verfolgt, baldmöglichst über einen Regionalplan zu verfügen, der gesamträumlich zu einer raumverträglichen Steuerung der Windenergienutzung beiträgt.

Herrn Quast, Amtsdirektor Schlaubetal, möchte Klarheit in der Region haben. Es sei daher unverständlich, warum die e.dis Netz AG zur Planerarbeitung keine kV-Leitungsnetzdaten zur Verfügung gestellt hat. Wann liefert E.DIS klare verlässliche Daten zu den Leitungsnetzen?

Hierzu **Herr Rump**: Die Träger öffentlicher Belange, darunter die E.DIS AG, wurden im Januar 2023 schriftlich aufgefordert, gemäß § 9 Abs. 1 ROG der RPS ihre Netzplanungen und Maßnahmen mitzuteilen und diesbezügliche Geodaten zur Verfügung zu stellen. Die E.DIS ist, anders als der Übertragungsnetzbetreiber 50herz, der Aufforderung nicht nachgekommen.

Auf Nachfrage wurde der RPS im Frühjahr 2023 mitgeteilt, dass der Vorstand der E.DIS keine Zustimmung zur Freigabe von Daten ihrer „kritischen Infrastruktur“ erteilt hat. Die RPS musste für die Erarbeitung des 1. Entwurfs somit auf die verfügbaren Daten aus dem Jahr 2017 zurückgreifen. Erst im förmlichen Beteiligungsverfahren im Mai 2024 erhielt die RPS aktuelle Netzdaten der E.DIS. Diese weichen jedoch abschnittsweise von den 2017-er Daten ab. Die Netzdaten werden für die Berechnung der Anbauverbotszonen für die Abgrenzung der VR WEN verwandt. Die Folge ist eine Gebietsanpassung von mehreren VR WEG und somit die Überarbeitung des 1. Planentwurfs.

Herr Quast möchte den Antrag von Herrn Wernicke unterstützen und beantragt, das LfU zu einer Zwischenkonsultation mit der RPS in das Amt Schlaubetal einzuladen, um einen Einblick in den Bearbeitungsstand zu erhalten.

Herr Schütz, Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Ausschusses der RPG, schlägt vor, die Erörterung mit dem LfU auf der nächsten Ausschusssitzung durchzuführen.

Der **Vorsitzende, Landrat Gernot Schmidt**, erklärt, dass das Planverfahren ausschließlich in den öffentlichen Sitzungen der Gremien der RPG erörtert wird und geht zum TOP 11. über.

TOP 11.	Fortführung des Regionalen Energiemanagements zur Umsetzung des Regionalen Energiekonzeptes Oderland-Spree (REM 2024-2027)
----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der **Vorsitzende** bittet Herrn Schwietzke, Regionaler Energiemanager der RPS OLS, um Auskunft. **Herr Schwietzke** beginnt seinen Vortrag mit einem Überblick über geplante Tätigkeiten der fünften Förderperiode der Umsetzung des Regionalen Energiekonzeptes (UREK V). Ferner verweist er auf die bevorstehende Woche der Wärmepumpe und erläutert die Programmpunkte und benennt die Veranstaltungsorte. Im zweiten Teil seines Vortrages stellt Herr Schwietzke das Energiedatenmonitoring für die Planungsregion in den Bereichen Wind und Solar vor. Abschließend ordnet er diese Zahlen in den Kontext der Brandenburgischen Energiestrategie 2040 ein und erläutert den weiteren Ausbaubedarf.

Nachfragen gibt es von **Herr Noppe**, Regionalrat LOS. Er verweist auf die Notwendigkeit Rücksicht auf die Landschaft zu nehmen und den Ausbau der Erneuerbaren Energien sinnvoll zu gestalten und auch die Einspeisung in das Netz mitzudenken.

Der Vorsitzende Herr Schmidt erteilt dem Gast **Herrn Janzen**, Initiative pro Natur und Mensch, Rederecht. **Herr Janzen** erkundigt sich, ob das Flächenziel aufgrund der steigenden Leistungsfähigkeit neuer Erzeugungsanlagen im Bereich Wind nach unten angepasst wird. Ferner erkundigt er sich nach der aktuellen Wirtschaftlichkeit von WEA und stellt in den Raum, das sich von 2020 zu 2022 10% mehr installierte Leistung am Netz befunden hat, diese Anlagen jedoch im gleichen Zeitraum 5% weniger Strom erzeugt haben. **Der Vorsitzende** verweist darauf, dass die RPG die bundes- und landespolitischen Vorgaben umsetzt. Dass die Steigerung der Leistungsfähigkeit nicht beim Flächenziel berücksichtigt wird, ist ungünstig mit Betrachtung auf die Erfüllung der Ziele der Brandenburger Energiestrategie 2040.

Der Vorsitzende erteilt **Herrn Günther**, Regionalrat MOL, das Wort. **Herr Günther** verweist auf die Notwendigkeit die Ziele der Energiestrategie zu berücksichtigen und den sogenannten Wildwuchs zu begrenzen. Er sorgt sich um hohe Strompreise, die durch den Zubau von Anlagen zur Stromgewinnung aus Erneuerbaren Energien resultieren.

Herr Gernot Schmidt betont, dass der Bau von Photovoltaikanlagen ein kommunales Thema ist und begrüßt, dass der Handlungsspielraum bei den Gemeinden liegt. **Herr Schmidt** verweist darauf, dass sich die regulatorischen Rahmenbedingungen bei dem Thema Wind massiv verschoben haben. Er verweist auf das Ziel, eine Konzentrationsplanung durchzuführen und sieht diese durch die geänderte Rechtslage gefährdet. Er betont, dass es umso wichtiger ist die Planungsprozesse der RPG zügig voranzubringen.

TOP 12.	Projekte der Regionalentwicklung in der Region Oderland-Spree
----------------	----------------------------------------------------------------------

Der **Vorsitzende** bittet **Herrn Schiwietz**, Euroregion PRO EUROPA VIADRINA (PEV), und **Herrn Hartlapp**, IPG mbH, Auskunft zu geben über das Modellvorhaben der Raumordnung „Grenzüberschreitende Synergien von Raumordnung und Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Oder“ sowie über die Aktivitäten des Regionalmanagements zur gewerblichen TESLA-Umfeldentwicklung in der Region Oderland-Spree Auskunft zu geben.

Herr Schiwietz, Euroregion PEV, informiert über das Modellprojekt „Zwischen Planung und Management - Kultur und Praxis des vorbeugenden Hochwasserschutzes in der Euroregion PEV, das in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Kulturerbe Oderbruch und der RPG Oderland-Spree entwickelt wurde. Das Projekt wird im Rahmen des Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Grenzüberschreitende Synergien von Raumordnung und Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Oder“ umgesetzt.

Das Projekt befasst sich mit der risikobasierten Analyse des Hochwasserrisikos auf regionaler Ebene sowie der Risikovorsorge in der kommunalen Bauleitplanung und initiiert einen Erfahrungsaustausch zum Wassermanagement im Oder- und Warthebruch auch in Bezug auf die Entwicklung und Bewahrung des kulturellen Erbes. In verschiedenen Veranstaltungsformaten soll die Bevölkerung für das Thema Hochwasserschutz und Wassermanagement sensibilisiert werden. Herr Schiwietz stellt abschließend den geplanten zeitlichen Ablauf und die Ansprechpersonen des Projektes vor.

Herr Hartlapp gibt anhand einer Präsentationsvorlage einen kompakten Überblick zum Stand der Umsetzung des Projektes.

Einleitend gibt **Herr Hartlapp** einen Rückblick der ersten Projektperiode (2021-2023)

- Aktive Unterstützung bei der Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung wichtiges Instrument über das Regionalmanagement
- Gewerbeflächenmonitoring ist ein strategisch wichtiges Instrument für die Entwicklung und ist schnellstmöglich in die digitale Umsetzung zu bringen
- Verbesserung des Daten-/Informationsmanagements zur besseren Einschätzung von strategischen Handlungserfordernissen
- Regelmäßige Netzwerktreffen „Wirtschaftsförderungen fördern einen Wissenstransfer“
- Strategische Unterstützung der Kommunen bei „Nachhaltigkeit von Gewerbegebieten“
- Aktive Vermarktung der Region in enger Kooperation mit Dachmarke Oderland-Spree

Zusammenfassend diente das Projekt der Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung der Region. Aufgrund der positiven Wirkungen des Projektes wurde auf der Regionalversammlung im November 2022 der Beschluss gefasst, dass Projekt fortzuführen und daher einen Förderantrag über das Förderprogrammes „GRW-I“ zu stellen.

Mit Erhalt des Zuwendungsbescheid Anfang November 2024 wird das Projekt nun fortgesetzt. Aufgrund der Ergebnisse und des Fazits der ersten Projektperiode wurde in der Fortsetzung festgelegt, dass mit 75% des Arbeitsvolumens eine direkte Unterstützung (Kapazitiv, Fachliche Expertise) der Region (Kommunen, Landkreise, Regionale Planungsstelle) erfolgen soll.

Die Tätigkeitsschwerpunkte seit Beginn, Sommer 2024, liegen auf der

- Unterstützung und Begleitung der Kommunen bei der Gewerbegebietsentwicklung
- Punktuelle Umsetzung bei der Fortführung Gewerbe- und Industrieflächenmonitoring und Beratung der RPS bei gewerbeflächenrelevanten Festlegungen im Regionalplan
- Begleitung durch Projektmanagement/Abstimmungen und Steuerungen

Im Jahr 2025 werden die Unterstützungsmaßnahmen (Ergebnisse), welche aus den Kommunalgesprächen resultieren, umgesetzt sowie die weiteren Arbeitsschwerpunkte in Abstimmung mit der Steuerungsrunde der KAG Oderland-Spree bearbeitet.

Weitere Bemerkungen gibt es keine, so dass der **Vorsitzende, Landrat Gernot Schmidt**, zum TOP 13. überleitet.

TOP 13.	Sonstiges
----------------	------------------

Der **Vorsitzende** verweist darauf, dass die Sitzungstermine 2025 auf der Homepage der RPG OLS veröffentlicht sind:

Terminhinweise (aktualisiert am 17.12.2024):

- **24.02.2025, 14:00 Uhr,** 1. Sitzung Ausschuss Regionalplanung und Regionalentwicklung in Fürstenwalde/Spree
- **31.03.2025, 14:00 Uhr,** 1. Sitzung Regionalvorstand in Fürstenwalde/Spree
- **02.06.2025, 14:00 Uhr,** 2. Sitzung Regionalversammlung in Frankfurt (Oder)

TOP 14.	Schließung der Sitzung
----------------	-------------------------------

Der **Vorsitzende** schließt die Sitzung um 17:30 Uhr.



Gernot Schmidt
Vorsitzender



Peggy Wobring
Protokollantin